

15.10.93

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 179. Sitzung am 30. September 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß) - Drucksache 12/5371 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom
19. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Polen über die
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasser-
wirtschaft an den Grenzgewässern
- Drucksache 12/4471 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.11.93

Erster Durchgang: Drs. 11/93

05.11.93**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern

Der Bundesrat hat in seiner 662. Sitzung am 5. November 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 30. September 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.